

Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck im Produkt **neuss|gas garant 2023** mit eingeschränkter Preisgarantie bis 31.12.2023

außerhalb der Grundversorgung innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH (gültig ab 01.10.2022)

Preisbestandteile	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis ¹ in €/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
	5,75	6,15	13,60	14,55

Bis 31.12.2023 gilt eine eingeschränkte Preisgarantie auf die von den Stadtwerken Neuss beeinflussbaren Preisbestandteile der oben genannten Preise. Ausgenommen sind Änderungen der Energiesteuer, Konzessionsabgabe, CO₂-Belastungen, Netzentgelte und Umsatzsteuer sowie die Einführung oder Änderung staatlich induzierter Umlagen. Bei Änderungen dieser Preisbestandteile sowie nach Ablauf der eingeschränkten Preisgarantie besteht die Möglichkeit der Preisanpassung gemäß vertraglicher Regelung.

Der Erdgaspreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei. Für jede weitere Abrechnung in Papierform werden 10,70 € (brutto) berechnet. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh
Energiesteuer	0,550
Konzessionsabgabe ² (Wegenutzungsentgelt an die Stadt)	0,030
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel ("CO ₂ -Preis")	0,546
Gas-Speicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz	0,059
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,185

¹ Im Grundpreis ist der Messpreis für den jeweiligen Zähler enthalten.

² Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb, Messung und Netz-Abrechnung enthalten. Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 7%. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-neuss.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

2. Erdgasbeschaffenheit

Die Stadtwerke Neuss stellen dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Erdgasnetzbetreiber, die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Moselstr. 25-27, 41464 Neuss, verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gemäß DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.